

Zeitschrift: Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art
Herausgeber: Visarte Schweiz
Band: - (1923)
Heft: 6-9

Vereinsnachrichten: Protokoll der Delegiertenversammlung : Samstag, den 7. Juli 1923,
in Luzern

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Präsenzliste der Delegiertenversammlung

Liste de présence de l'Assemblée des délégués

Comité central: Righini, Hermanjat, Mayer, Liner, Blailé, Bocquet, Stauffer.

Sektionen:

1 Aargau	1: Burgmeier
4 Basel	3: Niethammer, Ammann, Pflüger
4 Bern	2: Linck, Prochaska
1 Fribourg	—
7 Genève	4: Hainard, Dumont, Mairet, J. Vibert
2 Luzern	2: Krebs, Emmenegger

Sektionen:

1 München	1: Schneeli
3 Neuchâtel	3: Perrin, Nofaier, Schneider
2 Paris	—
2 St. Gallen	2: Böchliger, Gilsi
1 Tessin	1: Chiesa
3 Vaud	2: Couvet, Girardet
6 Zürich	5: Schnider, Stiefel, Bick, Kündig, Hügin

Protokoll der Delegiertenversammlung

Samstag, den 7. Juli 1923, in Luzern.

Anwesend: 26 Delegierte und der Zentralvorstand.

Herr Zentralpräsident Righini, zum Tagespräsident gewählt, begrüßt und eröffnet die Versammlung. Er gedenkt der verstorbenen fünf Kollegen, zu deren Ehren man sich erhebt.

Zu Protokollführern werden bestimmt Nofaier und Blöchliger, zu Stimmenzählern Couvet und Niethammer. Das Protokoll der letztjährigen Versammlung ist durch Publikation bekannt und wird nicht mehr verlesen.

Der *Jahresbericht*, durch Herrn Zentralsekretär Huber verlesen, wird diskussionslos genehmigt.

Die *Rechnungsablage* erstattet Herr Liner; sie ergibt bei Fr. 13 172.30 Einnahmen und Fr. 9951.53 Ausgaben einen Vorschlag von Fr. 3220.77. Der heutige Vermögensstand zeigt Fr. 45 910.77. Auf Antrag der Rechnungskommission wird dem Kassier Decharge erteilt und ihm und seinem Bruder, Herrn Bankdirektor Liner in St. Gallen, herzlicher Dank ausgesprochen.

Die Rechnungsrevisoren Buchs und Gilsi und deren Ersatzmänner Francillon und Blöchliger werden wieder gewählt. Der *Jahresbeitrag* an die Zentralkasse wird auf Fr. 10.— festgesetzt. Unsere Mitglieder in Deutschland (Sektion München) bezahlen wegen der Valutaverhältnisse Fr. 2.—, diejenigen in Frankreich (Sektion Paris) 10 französische Franken. Für die Passivmitglieder im Ausland bleibt der Zentralkassabeitrag auf Fr. 10.—.

Das *Budget* weist Fr. 15 280.— Einnahmen und Ausgaben auf und wird ohne Diskussion genehmigt.

Der *Bericht des Zentralpräsidenten* befasst sich mit der Reorganisationsfrage im allgemeinen. Sie scheint in Anbetracht des mangelnden Interesses der Sektionen und des Ausbleibens jedes Vorschlages ihrerseits nicht so dringender Natur zu sein und würde den Zentralvorstand jedenfalls völlig in Anspruch nehmen. Die Reproduktionsentschädigungen sollen unbedingt durchgeführt werden, eventuell in Verbindung mit den Verlegerverbänden. Die aufgestellten Normen leben sich langsam ein, wenn sie auch da und dort noch durchbrochen werden. Durch bessere Beteiligung der Mitglieder an den Sitzungen könnte die Jurybestellung ausgeglichenener werden. Bei der Bestimmung eines Ersatzkandidaten soll möglichst die Richtung zur Vertretung kommen, der das ausgeschiedene Mitglied angehörte. Die Zeitschrift besteht nun seit 24 Jahren und immer wurden Klagen laut. Eine kommende Neugestaltung möge endlich die befriedigende Lösung bringen. Die Ausstellungen zeigen gegenwärtig wenig Erfolg. Durch Aufträge der Behörden (z. B. Porträts verdienter Männer) wäre eher etwas zu erreichen. Es besteht nun ein Posten im Kunstkredit für direkte Auftragserteilung.

Antrag Dumont-Genf. Ein Ordnungsantrag München auf Verschiebung wird abgelehnt. Dumont begründet ausführlich den Antrag aus der Forderung nach Gleichstellung und Rechtlichkeit und wünscht wenigstens Annahme des Prinzips, wenn die Möglichkeit der praktischen Durchführung heute noch nicht gegeben scheint. Nach etwa dreistündiger Aussprache, an der sich alle Sektionen beteiligen, indem sie mehrheitlich der Idee sympathisch gegenüberstehen, die Ablehnung aber zum Teil mit der praktischen Undurchführbarkeit begründen, zieht Genf den Antrag bedingungslos zurück.

Ein Antrag Vibert-Genf auf Dringlichkeit erhält Zustimmung. Er geht dahin, die Sektionen zu befragen, wie sie sich zur versuchsweisen Veranstaltung einer Ausstellung verhalten mit freier Zulassung eines Werkes für Aktive bei Einsendung von drei Arbeiten zur Prüfung durch die Jury. Die Ausstellung könnte eventuell 1924 in Luzern stattfinden.

Chiesa-Tessin wünscht eine ausgeglichenerne Juryzusammensetzung; die Aussteller sollen vier Mitglieder wählen, der Zentralvorstand ergänzend drei, um alle Sprachgebiete und Richtungen vertreten zu bekommen.

Der *Antrag St. Gallen auf Statutenrevision* des Art. 31 (Reduktion der Delegiertenzahl) wird mit 27 gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Ebenso wird der *Antrag Genf*, der Zentralvorstand möge mit seinen Mitteln den Austausch von Sektionsausstellungen an die Hand nehmen, mit 26 gegen 8 Stimmen abgelehnt.

Bei der nächsten *Nationalen Ausstellung* will der Bundesrat keine Verantwortung mehr für die Juryzusammensetzung tragen. Ein neues diesbezügliches Reglement ist in Vorbereitung und die interessierten Verbände werden in der Sache befragt werden.

Unsere *Zeitschrift*. Die Versammlung lehnt auf Antrag des Zentralvorstandes einen Vorschlag des «Werk»-Verlages auf Vereinigung ab. Er schlägt die Herausgabe eines illustrierten Jahrbuches und zirka sechs Bulletins mit Mitteilungen an die Aktiven vor. Die Mehrkosten betragen höchstens Fr. 800.—. Diese Lösung soll die bisher chronische Kritik zum Schweigen bringen. Es wird zugestimmt. Damit ist auch das Traktandum 14 (Antrag Genf) erledigt.

Von den *Kandidaten* werden aufgenommen: Sektion Aargau 3, Basel 8 (einer zurückgestellt), Bern 3, Genf 4 (einer abgelehnt), St. Gallen 1, Zürich 3, München 4, Neuenburg 2, Tessin 1, Waadt 2 (einer abgelehnt). Für die Kunstgewerbler müssen neue Aufnahmebestimmungen geschaffen werden, wenn sie von der Nationalen Ausstellung ausgeschlossen bleiben.

In der *allgemeinen Umfrage* werden mit Dringlichkeitsbeschluss die früheren verdienten Präsidenten, Herr Max Girardet und Herr Albert Silvestre, zu Ehrenmitgliedern vorgeschlagen.

Burgmeier-Aarau orientiert über einen beabsichtigten Plakatwettbewerb für das eidg. Schützenfest unter einer begrenzten Zahl Künstler mit besonderer Berücksichtigung der Aargauer ohne künstlerische Jury. Die Versammlung erklärt dieses Vorgehen als im Widerspruch mit den Normen und würde die Beteiligung im Durchführungsfall den Mitgliedern untersagen.

Ammann-Basel schlägt vor, die Verkaufsprovision vom tatsächlichen Erlös und nicht vom Katalogpreis zu berechnen. Der Vorschlag kann nicht gutgeheissen werden.

C. Blöchliger.
